

|                                                             |   |
|-------------------------------------------------------------|---|
| <b>Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts</b> ..... | 2 |
| <b>Voraussetzungen</b> .....                                | 2 |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> .....                       | 2 |
| <b>Gebühren</b> .....                                       | 2 |
| <b>Rechtsgrundlagen</b> .....                               | 2 |
| <b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....                     | 2 |

# Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts

Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit die Anzahl der Bienenvölker und ihren Standort melden. Für die erfassten Bienenhaltungen wird eine Registernummer vergeben.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Gesundheitsbescheinigung**  
Bienenvölker müssen von einem Gesundheitszeugnis begleitet sein, wenn sie nicht aus demselben Stadtbezirk stammen. Die Bescheinigung wird von der Veterinärbehörde des Herkunftsortes ausgestellt.
- **Anmeldung**  
Ein Anmeldeformular erhalten Sie von Ihrem zuständigen Ordnungsamt.

## Gebühren

10,00 bis 120,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **§ 1a Bieneneseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738)**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bienseuchv/>)
- **Tarifstelle 33020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Bienenvolk gehalten werden soll, ist zuständig.